

**Verpflichtungserklärung
zur Schaffung bzw. zur Erhaltung
eines BVDV-unverdächtigen Rinderbestandes**

Ich schließe mich den Leitlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für den Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus an und verpflichte mich, die hiermit verbundenen Bedingungen und Auflagen als verbindlich anzuerkennen und in enger Absprache mit dem betreuenden Tierarzt - und soweit erforderlich - unter Einschaltung des zuständigen Amtstierarztes zu beachten.

Ich verpflichte mich, bei jeder klinischen Erscheinung, die auf eine Infektion mit dem Virus der Bovinen Virusdiarrhoe / Mucosal Disease hindeutet, unverzüglich den betreuenden Tierarzt zu hinzuzuziehen.

Mir ist bekannt, dass


- das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die Tierseuchenkasse die Kosten für die virologischen Untersuchungen und die Diagnostika je zur Hälfte tragen,
- die Tierseuchenkasse für die Entfernung von Virusträgern eine Beihilfe in Höhe von 80 v.H. des gemeinen Wertes abzüglich des Schlachterlöses gewährt,
- Betriebe, die den mit der Verpflichtungserklärung eingegangenen Bedingungen und Auflagen nicht nachkommen, von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen werden,
- bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen, Bedingungen und Auflagen die dem Land Nordrhein-Westfalen und der Tierseuchenkasse entstandenen Kosten zu erstatten sind. Eine Kostenerstattung wird nicht gefordert, wenn entscheidende Grundlagen für das Verfahren entfallen, so z.B. neuere Erkenntnisse eine Weiterführung des Verfahrens sinnlos erscheinen lassen, die Förderung des Verfahrens durch das Land Nordrhein-Westfalen und/oder die Tierseuchenkasse eingestellt wird, der angeschlossene Betrieb die Rinderhaltung aufgibt oder vergleichbare im Einzelfall zu begründende Umstände eintreten.

Ich erteile hiermit dem zuständigen Untersuchungsamt den Auftrag zur Untersuchung der von mir eingesendeten Proben auf BVDV und erkläre mich einverstanden, dass die sich daraus ergebenden Befunde in das Herkunfts- und Informationssystem (HIT) eingegeben werden. Bezüglich der BVD-Tierstatus-Freigabe in HIT erkläre ich, dass der

- anonymisierte BVD-Tierstatus für alle HI-Tier-Benutzer freigegeben oder der
- BVD-Tierstatus nur für Veterinärverwaltung, Tierseuchenkasse und Tierhalter freigegeben wird.


(Entsprechendes bitte Ankreuzen.)

Diese Verpflichtung wird von mir dem zuständigen Amtstierarzt übergeben und gilt für mich bis zum 31.12.2010. Ein Exemplar der Verpflichtungserklärung und der Leitlinien habe ich erhalten.

(Vor- und Zuname) 

 (PLZ/Wohnort)

(Datum)

 (Straße und Hausnummer)

Á
Á

(Unterschrift des Tierhalters)